

Spielordnung

NWVV-Region Weserbergland

(Stand 10.05.2017)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Geltungsbereich:

- 1.1.1. Diese Regionsspielordnung regelt nur den Spielbetrieb innerhalb der NWVV-Region Weserbergland.
- 1.1.2. Bestimmungen, die nicht in dieser Spielordnung behandelt werden, regelt die Verbandsspielordnung (VSO).
- 1.1.3. Im Fall von Widersprüchen ist allein die VSO maßgebend.

2. Spielbetrieb

2.1. Spielklasseneinteilung:

Damen und Herren

2.2. Spielklassenstärke:

Alle Spielklassen umfassen höchstens zwölf Mannschaften

2.3. Auf- und Abstieg:

Aus der Kreisklasse und der Kreisliga steigen die Erstplatzierten auf. Aus der Bezirksklasse und der Kreisliga steigt jeweils die letztplatzierte Mannschaft ab.

Bei Verzicht einer berechtigten Mannschaft rückt der Nächstplatzierte nach. Das Aufstiegsrecht endet beim Drittplatzierten.

Steigen aus einer Spielklasse weniger Mannschaften in die höhere Spielklasse auf als von dort in diese Spielklasse ab, muss in dieser Spielklasse für ein Jahr mit einer oder mehreren 10er-Staffel(n) gespielt werden.

Über ggf. weitere Auf und Absteiger bzw. Relegationsspiele entscheidet der Spielausschuss in den Durchführungsbestimmungen zum Auf- und Abstieg vor Saisonbeginn.

2.4. Meldungen für die Spielklassen:

- 2.4.1. Mannschaftsabmeldungen haben bis zum 30. April beim Spielwart zu erfolgen.
- 2.4.2. Neuanmeldungen von Mannschaften sind bis zum 30. April beim Spielwart möglich.

2.5. Spielberichtsbögen:

Die Spielberichtsbögen müssen bis spätestens Mittwoch nach dem Spieltag dem Staffelleiter vorliegen (Datum des Poststempels).

2.6. Schiedsrichtereinsatz:

- 2.6.1. Berechtig sind die Schiedsrichter nach VSO.
- 2.6.2. Bei Pflichtspielen mit mehr als zwei Mannschaften muss die spielfreie Mannschaft das Schiedsgericht stellen.
- 2.6.3. Bei einfachen Begegnungen hat der Gastgeber ein neutrales Schiedsgericht zu stellen. Die Kosten hat der Ausrichter zu tragen.
- 2.6.4. Die Jugendschiedsrichterlizenz wird in allen Leistungsklassen der NWVV-Region Weserbergland dem Schiedsrichter D-Schein gleichgestellt.
- 2.6.5. Bei Anmeldung von Mannschaften eines neu gemeldeten Vereins ist im ersten Spieljahr kein Schiedsrichterschein notwendig.

2.7 Regionspokal:

Alle gemeldeten Mannschaften auf Regionsebene (BK, KL, KK) sind berechtigt an der Regionspokalspielrunde teilzunehmen. Wer teilnehmen will, muss sich bis zum 30. Juni beim Spielwart anmelden.

2.8 Folgende Runden haben eigene Spielordnungen:

Regionspokal
Mixed - Hobbyrunde
Jugendrunde

2.9 Spielball:

Neben dem in der VSO vorgeschriebenen regelgerechten Spielbällen können im Spielbetrieb auf Ebene der NWVV-Region Weserbergland auch alle regelgerechten Hallenspielbälle anderer Fabrikate verwendet werden.

3 Meldegelder

3.1 Vereinsgeld:

- 3.1.1 Das Vereinsgeld wird von jedem Mitgliedsverein erhoben.
- 3.1.2 Das Vereinsgeld beträgt 15,00 €.

3.2 Mannschaftsgeld:

- 3.2.1 Ein Mannschaftsgeld für jede am Punktspielbetrieb der Erwachsenen teilnehmende Mannschaft kann bei Bedarf erhoben werden.
- 3.3. Bußgeldkatalog (siehe Anlage zur Spielordnung)
- 3.4 DVV und NWVV regeln die Meldegelder für Vereine und Mannschaften in ihrem Gültigkeitsbereich.

4 Rechtsordnung

Die Verbandgerichtsbarkeit regelt die Verbands-Rechts- und Verfahrensordnung (VRVO) des NWVV.

5 Proteste

Es gelten die Regelungen der Verbandsspielordnung (VSO).

6 Weitere Bestimmungen

- 6.1 Alle Vorstands- und Ausschussmitglieder der NWVV-Region haben bei Volleyballveranstaltungen im Bereich der NWVV-Region Weserbergland freien Eintritt.
- 6.2 Der Vorstand kann Änderungen dieser Spielordnung genehmigen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächst folgenden Regionstag der NWVV-Region Weserbergland ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.
- 6.3 Jedes Mitglied in der NWVV-Region Weserbergland verpflichtet sich, eine Geschäftsordnung und alle notwendigen Spielordnungen und Anlagen von der Region zu besorgen.

Diese Spielordnung wurde vom NVV-Regionstag der NVV-Region Weserbergland am 16.07.2007 in Negenborn verabschiedet und von den NVV-Regionstagen am 08.07.2008 und 17.06.2010 und vom NWVV-Regionstag am 10.05.2017 geändert.